



Steuerberaterkammer Thüringen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 80 02 17
99028 Erfurt

Eingangsstempel Steuerberaterkammer

Anschrift: Kartäuserstraße 27 a, 99084 Erfurt
Telefon: (0361) 57692-14
Telefax: (0361) 57692-19
E-Mail: berufsregister@stbk-thueringen.de

Erfassungsbogen

für Dienstleister aus Malta und Slowenien gem. § 3a StBerG

- Befugnis zur vorübergehenden und gelegentlichen Hilfeleistung in Steuersachen -

Die in diesem Erfassungsbogen angeforderten Daten werden gemäß §§ 3a Abs. 2 S. 3, 11 Steuerberatungsgesetz erhoben und in einer automatisierten Datei verarbeitet.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stbk-thueringen.de/dsgvo.

1. Angaben zur Person bzw. Firma

Name	Vorname(n)
Firma und gesetzliche(r) Vertreter	
Geburtsdatum/Gründungsjahr	

2. Geschäftsanschrift einschließlich der Anschriften aller Zweigniederlassungen

Straße/Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	Land
E-Mail*	Telefon*	
Zweigniederlassungen		

* freiwillige Angabe

3. Berufsbezeichnung unter der die Tätigkeit im Inland zu erbringen ist**4. Beschreibung der beabsichtigten Dienstleistung**

Konkrete Angaben, insbesondere zu Art, Umfang, Dauer, Häufigkeit, regelmäßiger Wiederkehr und Kontinuität der beabsichtigten Dienstleistung

5. Vorzulegende Unterlagen

- Bescheinigung darüber, dass der Dienstleister in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz rechtmäßig zur geschäftsmäßigen Hilfeleistung in Steuersachen niedergelassen ist und dass ihm die Ausübung dieser Tätigkeit zum Zeitpunkt der Vorlage der Bescheinigung nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist (§ 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 StBerG).
- Nachweis über die Berufsqualifikation (§ 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 6 StBerG).
- Nachweis darüber, dass der Dienstleister den Beruf im Staat der Niederlassung während der vorhergehenden zehn Jahre mindestens zwei Jahre ausgeübt hat, wenn weder der Beruf noch die Ausbildung zu diesem Beruf im Staat der Niederlassung reglementiert ist (§ 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 7 StBerG).
- Information über Einzelheiten zur Berufshaftpflichtversicherung oder eines anderen individuellen oder kollektiven Schutzes in Bezug auf die Berufshaftpflicht (§ 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 8 StBerG).

6. Hinweise

Änderungen der Angaben zu 1 bis 3 sind der Kammer unverzüglich schriftlich mitzuteilen: Die Meldung ist jährlich zu wiederholen, wenn der Dienstleister nach Ablauf eines Kalenderjahres erneut geschäftsmäßig Hilfeleistung in Steuersachen im Inland erbringen will. In diesem Fall sind die Bescheinigung nach § 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 5 StBerG und die Information nach § 3 a Abs. 2 Satz 3 Nr. 8 StBerG erneut vorzulegen.

7. Erklärung zur Erhebung, elektronischen Verarbeitung personenbezogener Daten

Die mit dem Antrag angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 3a, 11 StBerG erhoben und elektronisch verarbeitet. Soweit es sich bei vorstehenden personenbezogenen Daten nicht um Daten handelt, die aufgrund gesetzlicher Vorgaben mitgeteilt werden müssen (Pflichtangaben), erkläre ich mich mit deren Erhebung und elektronischen Verarbeitung einverstanden.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift
------------	--------------------------